

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	22.05.2024
Rat	28.05.2024

**Betreff: Neubau einer sechsgruppen Kindertagesstätte am Dohuser Weg
hier: Maßnahmebeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung der Vergabeverfahren ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Neubau einer sechsgruppen Kindertagesstätte am Dohuser Weg, 26409 Wittmund
Kostenschätzung (brutto)	7.500.000 Euro
Produktsachkonto	3.6.5.05/0154.7871000

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Wittmund hat in seiner Sitzung am 10.10.2023, TOP 12, Vorlage BV 2023/067 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Beschluss des Rates vom 14.12.2021, TOP 24, Vorlagen-Nr. 2020/033/1, wird aufgehoben.*
- Der Ersatzneubau einer sechsgruppen Kindertagesstätte am Dohuser Weg wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit beschlossen.*

Der Bürgermeister wird zunächst ermächtigt, die Planungsleistungen nach Maßgabe der vergaberechtlichen Bestimmungen zu beauftragen.

Bei Vorliegen einer Kostenschätzung durch das beauftragte Planungsbüro ist dem Rat die Angelegenheit hinsichtlich der tatsächlichen Realisierung der Baumaßnahme zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften wurde der bereits mit der Firma Ubben-Ihnken-Ufken Partnerschaft mbB Architekten + Ingenieure (UIU) geschlossene Vertrag zur Erstellung zweier sechsgruppiger Kindertagesstätten, auf die Erstellung einer sechsgruppen

Kindertagesstätte reduziert.

Bei der hier zu beschließenden Maßnahme handelt es sich daher um den bereits bekannten Entwurf in der Gestalt, dass lediglich ein Hauptgebäude errichtet werden soll. Der Entwurf befindet sich zur Klarstellung nochmals in der Anlage zu dieser Vorlage. Eine erneute Entwurfsplanung inkl. Wettbewerb ist nicht durchgeführt worden. Auf Grund des bestehenden Vertrages und der bloßen Reduzierung des Auftrages, ist dies rechtlich nicht angezeigt.

Der Entwurf ist das Resultat einer engen Abstimmung mit den pädagogischen Leitungen der von Neubauten betroffenen Kindertagesstätten der Stadt Wittmund und den Anforderungen der einschlägigen Rechtsnormen des Kindertagesstättenrechts.

Die Kostenschätzung für den aktuellen Entwurf beläuft sich lt. UIU auf rd. 7.500.000 Euro.

rechtliche Würdigung

Die Stadt Wittmund übernimmt den Aufgabenbereich der Kindertagesstätten durch eine Vereinbarung mit dem Landkreis Wittmund, der originär für diesen Bereich gem. § 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) zuständig ist. Die aktuelle Vereinbarung mit dem Landkreis Wittmund wurde mit Wirkung vom 01.01.2023 abgeschlossen.

Es handelt sich daher rechtlich um eine per Vereinbarung übernommene freiwillige Aufgabe der Stadt Wittmund. Für die hier zu beratende Investitionsmaßnahme ist durch die oben beschriebene Vereinbarung mit dem Landkreis Wittmund die vorherige Zustimmung des Landkreises Wittmund erforderlich, sofern das Personalkostendefizit hiervon betroffen ist. Ein etwaiger Beschluss steht somit u. U. unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Landkreises Wittmund

Im Auftrage

Christian Menssen

Anlage/n

Lageplan 2024, Dohuser Weg -sechsgruppig-

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: